

Bezugs-Preis

In der Hauptstadt... bei den Buchhändlern...

Die Morgen-Ausgabe erscheint am 7 Uhr...

Redaction und Expedition: Johannsgasse 8.

Die Expedition ist wochentags ununterbrochen...

Filialen:

Ctto Hermann's Sortiment (Alfred Böhm)...

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig...

Nr 314.

Mittwoch den 23. Juni 1897.

91. Jahrgang.

Anzeigen-Preis

Die 6 Spaltenzeitung 20 Pf.

Reclamen unter dem Rubricationsdruck...

Extra-Beilagen (gratis), nur mit der Morgen-Ausgabe...

Annahmestellen für Anzeigen:

Morgen-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Bei den Filialen und Kaufmännern je eine halbe Stunde früher.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Wolf in Leipzig.

Unfallfürsorge in England.

1. Wie in Frankreich so steht auch in England die Um- bildung des Haftpflichtrechts seit vielen Jahren auf der Tagesordnung...

Bei dieser Sachlage kann es nicht befremden, daß auch der fernen dem Unterhause vorliegende Gegenstand zur Verhandlung des Haftpflichtrechts...

Will man den Unterschied wärtigen, der zwischen dem in England und in Deutschland bestehenden Arbeiterrecht...

Deutsches Reich.

\* Dresden, 22. Juni. Unter dem Vorhange des Königs trat das für die Einleitung der kaiserlichen Thronfolgerfrage gebildete Schiedsgericht...

\* Leipzig, 22. Juni. Unser Widerpruch gegen den Versuch der Reichs-Allg. Ztg., an der Hand der Rheinisch-Westf. Ztg. und der Düsseldorf. Ztg. die national-liberalen Wähler...

Sonderdruck ist auch ein zweites rheinisches Blatt, die „Düsseldorfer Zeitung“, auf den Plan getreten, um das kühnere Ansehen der Verhandlungen...

Redacteur bekante, von dem sogar die „Allg. Ztg.“ in ihrer Nummer vom 17. d. M. erwähnt, er habe gesucht, sich den Reichs-Allg. Ztg. zu nähern...

\* Berlin, 22. Juni. Die Wähler der „Allg. Ztg.“ bemerkt in einer Betrachtung über die Stellung der Parteien in ihrer Auseinandersetzung...

\* Berlin, 22. Juni. Die dem national-liberalen Abgeordneten, Herrn v. S. Seyffardt, zur Feier seines 70. Geburtstages...

Vergangenheit kenne; so waren Sie den jüngeren Geschlechtern stets ein lebendiges Vorbild...

Wir bewundern Sie, wie Sie aus der ruhigen Arbeit im Dienste Ihrer vaterländischen Interessen täglich auf neue die Kraft und den Mut gewinnen...

\* Berlin, 22. Juni. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt folgende Notiz, die als Beibehaltung der über den bevorstehenden Rücktritt des Staatssecretärs...

\* Berlin, 22. Juni. (Telegramm.) Die Mitteilung der „Nationalztg.“ von der Amtsunfähigkeit des Staatssecretärs...

\* Berlin, 22. Juni. (Telegramm.) Mittwoch Abend findet ein Parlaments-Berichterstatter folgende eine Besprechung von Reichstagsmitgliedern...

Feuilleton.

„Die Genugthuung der Götter...“

Ein Capitel aus der neapolitanischen Camorra von Wilhelm von Kaden.

Auch in Deutschland ist es bekannt, daß in dem am meisten bevölkerten Centrum Italiens, am Fuße jedes gewaltigen Berges, dem die wiedererschauene Stadt der Deiden ihren vollkommen Ruhm verdankt...

Schriften niederzulegen sind, beobachtet und notirt habe, erzählen wollte, Dinge, die nicht nur den Italienern, sondern den Neapolitanern selbst unbekannt geblieben, welche ich in hundert Artikeln um einen kleinen Theil davon erledigen konnte.

So beschränke ich mich hier auf einige Thatsachen, die mich in der jüngsten Zeit besonders interessiert haben und die die antike Genugthuung der Götter, die Rache, hier die Rache der Camorristen, zum Inhalt haben.

Über der wesentlichen Artikel des camorristischen Reglements, der „Frisco“ genannt, ist jener, der dem Mitglieder verleiht, der Polizei irgendwelche Mitteilung zu machen von dem, was sich in der „Malaria“ ereignet, auch so es sich um die schwerste Verleumdung, um tödtliche Verwundung, um einen Mord handeln würde.

Um Verleumdungen u. dergl. abzuwaschen, gibt es in der „Società dell'Unità“, wie sich die Camorra nennt (Unità, von Omnia, dem Abstrich aller unglücklichen Tugenden), einen Gerichtshof, der fürchterlicher Frenge und unaufrichtiger Verleumdung ist.

Die „bella società“, ein anderer Name für Camorra, zählt thatsächlich sechs Tribunale, drei große und drei kleine. Die drei großen heißen „gran mamma“. Jede der „gran mamma“ ist zusammengesetzt aus einem Präsidenten, „capo“, mit dem Titel der „Färs mit dem goldenen Kopf“, einem öffentlichen Ankläger, ein durch die „Società“, eine Art Vorze, und zwei Richter, die Spinnende, repräsentirt, deren sie mühe während der ganzen Dauer der Verhandlung ein Bild des Lebens zwischen den Fäden halten und diesen wie spinnend durch die Hände ziehen. Heute sitzt an ihrer Stelle der Schatzmeister des Quartiers. Den Schluß bilden vier Beisitzer.

Die wichtigsten Vorken werden durch Camorristen vorgenommen, die sich durch Ermordung eines Politikers auszeichnen haben. Der „Picciotto“, das ist der Camorrist untersten Grades, darf sich selbst vertheidigen, der „Giovannotto

onorato“, der Beisitzer, wird durch die weltlichen Camorristen verteidigt. Die Juroren sind berechtigt, Zwischenfragen zu thun zur Vertheidigung des Angeklagten.

Anfangs versammelt sich dieser Gerichtshof im Kloster Carmine, ein gewisser Bruder Scardone hatte den besten Redner vor sich. Später trat er im freien Zusammenkommen, meistens am Meerufer, oder fand statt im Hause eines der Genossen.

Die Worte: „Gefeh und Recht sind gleich für Alle“ werden wiederholt. Hier sind gerade Urtheile, denn man richtet nicht mit der Feder, sondern mit dem Herzen und der Seele.

Der Präsident, nachdem er die Zeugen abgehört, fällt das Urtheil, ein Beisitzer sucht es zu mildern, aber das letzte Wort gehört immer dem Vorsitzenden, denn er hat zwei Stimmen. Wo es eine Einigkeit betrifft, werden die beiden Parteien betheilt, das Urtheil bald einig, handelt es sich aber um strafbare Handlung, so wird sofort festgestellt, wer die Verurteilung zu empfangen hat.

St der Verleumdete ein Camorrist und der Verleumdete ein Picciotto, so muß die Partie ausgeglichen werden durch einen anderen vom Verleumdeten ernannten Picciotto. Sind Verleumdete und Verleumdeter gleiches Grades, so erhält ein Freund des Verleumdeten das Mandat. Ist endlich, der Verleumdete gar kein Mitglied der Camorra, so sollen die jüngsten Mitglieder durch Fingerabweisen um die Ehre der Strafverurteilung.

Die schwersten Strafen sind der „Arrogio“, daß Ausschließen der Wange mit einem Stück Glas oder mit einem scharfen Rasirmesser, das Bekleidende des Geflüchteten mit Messerhaken, die Tötung mit blanker Waffe durch einen in der Brust oder in den Unterleib.

Dennoch werden sich nur sehr wenige von Demen, die persönlich bedroht wurden, hauptsächlich in ihrem Frauenzimmer, an diese Autorität wenden, sie wollen die Wange der eigenschuldigen Rache durch Messer und Revolver nicht verlieren.

Und davon nur lief man jeden Tag mehrere Fälle in den Zeitungen: Camorristen, die sich nach dem Hospital zur Behandlung ihrer in einer wilden Mauther erhaltenen Wunden schafften lassen. Der nachgebende Polizeigenosse empfängt sie, aber nie noch ist der Fall eingetreten, daß ein, auch im Tode Verwundeter, gefragt hätte:

„Titius hat mich verwundet...“

Noch nie!

Die Herospe Antrost Aller lautet:

„Während ich meinen Geschäften nachging, wurde ich von einem Unbekannten angefallen und verwundet, ohne daß er mir Zeit ließ, mir Rechenhaft darüber zu geben...“

Ober:

„Auf der Straße So und So taufte sich mehrere Unbekannte, ich lief hinzu, sie zu trennen und bekam zum Lohn diesen Stich.“

Die Polizei lacht, sie kennt diese flüchtige Kunde, die verhalten soll, daß das Gefeh sich des Verleumdeters bemächtigt und ihn verurteilt der Privatrache entzieht.